

Manöverbekanntmachung

Der Kreis Herzogtum Lauenburg gibt auf Grundlage des § 69 Bundesleistungsgesetz bekannt, dass eine Einheit der Bundeswehr im Kreisgebiet in der Zeit vom

28.11.2017 bis 30.11.2017

eine Übung durchführt.

Sofern es bei der Durchführung der Übung durch die übende Einheit zu Schäden kommt, wenden Sie sich wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung an die zuständigen Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister der Gemeinden und Städte bzw. die Amtsvorsteher. Ein entsprechendes Formblatt (Schadensanzeige) ist beigelegt.

Ratzeburg, 15.08.2017

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Ordnung
Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Schadensanzeige

Für Manöver- und Übungsschäden, die durch die B u n d e s w e h r verursacht werden. Vorgenannte Schäden sind umgehend bei der Gemeinde anzumelden bzw. über die Gemeinde bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung geltend zu machen (siehe unten).

A. Angaben zum Geschädigten

Vor- und Zuname / Bezeichnung der juristischen Person (bei Gemeinden zusätzlich der Name des/ der Bürgermeisters/ Bürgermeisterin oder der /des zuständigen Bearbeiters/ Bearbeiterin der Amtsverwaltung)			
Straße Hausnummer	PLZ	Wohnort	tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr.

Die vorgenannten persönlichen Daten werden elektronisch gespeichert.

B. Angaben zum Schaden

Beschädigt wurde: <input type="checkbox"/> Straße / Weg <input type="checkbox"/> Gebäude <input type="checkbox"/> Hof / Parkplatz <input type="checkbox"/> Tier <input type="checkbox"/> Baum / Wald <input type="checkbox"/> Flur <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug <input type="checkbox"/> Person <input type="checkbox"/> -----			
Der Geschädigte ist <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Baulastträger <input type="checkbox"/> Pächter			
Tag des Schadensereignisses:	Ungefähre (unverbindliche) Schadenshöhe / Zeugen / Angaben zum Schädiger		
Ort des Schadensereignisses:			

C. Erklärung des Antragstellers

Ich beantrage hiermit die Entschädigung für den oben bezeichneten Schaden und versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass ich von keiner anderen Stelle eine Entschädigung erhalten oder dort beantragt habe bzw. beantragen werde.	
Ort, Datum	Unterschrift des Geschädigten
Ort, Datum	Unterschrift des Bürgermeisters oder (des zuständigen Bearbeiters der Amtsverwaltung)

Zuständige Dienststelle der Bundeswehrverwaltung für Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern:

WBV Nord - ASt Kiel, Feldstraße 234, 24106 Kiel (Tel: 0431-384-0)

- bei Flur-, Forst-, Straßen-, Wege-, Gebäude- oder sonstigen Schäden:
- bei Personen- und Kraftfahrzeugschäden

Dezernat III 5 (Fax Nr: 5346)
Sachbereich II 6 (Fax Nr: 4815)

Beachte: Sofern der Schaden von **alliierten Streitkräften** verursacht wurde, ist dieser umgehend spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von 3 Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der zuständigen Verteidigungslastenverwaltung geltend zu machen.

Für Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ist dies die Schadensregulierungsstelle des Bundes (SRB) - Regionalbüro Nord -, Postfach 1402, 29604 Soltau, Hausanschrift, Winsener Straße 34 G, 29604 Soltau (Tel. Nr. 05191-933-251 – Fax Nr. 05191-933-300).